

2/SN-283/ME
Von 3

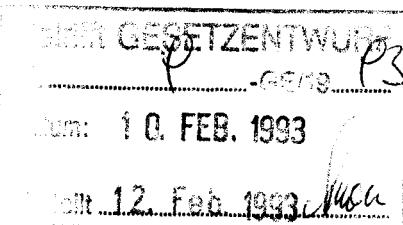
ÖSTERREICHISCHER ZEITUNGSHERAUSGEBER
UND ZEITUNGSVERLEGER

V.Ö.Z., SCHREYVOGELGASSE 3, 1010 WIEN I • TEL. 0 22 2/533 61 78-0* • FAX 533 61 78-22 • TELEGRAMME: ZEITUNGSVERBAND WIEN

GENERALSEKRETARIAT

An das
Präsidium des
Österreichischen Nationalrates

Parlament
1017 Wien



Wien, 10. Februar 1993
Sch/th/B:UWG

St. Lautenbauer

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 (UWG-Novelle 1993) geändert wird.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anbei überreiche ich Ihnen 25 Kopien unserer dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten abgegebenen Stellungnahme zum o.a. Gesetzesentwurf.

Mit freundlichen Grüßen

Schaffelhofer
Dr. Walter Schaffelhofer
(Generalsekretär)

Beilage

**ÖSTERREICHISCHER ZEITUNGSHERAUSGEBER
UND ZEITUNGSVERLEGER**

V.Ö.Z., SCHREVOGELGASSE 3, 1010 WIEN I • TEL. 0 22 2/533 61 78-0* • FAX 533 61 78-22 • TELEGRAMME: ZEITUNGSVERBAND WIEN

GENERALSEKRETARIAT

**An das
Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten**

Stubenring 1
1011 Wien

Wien, 9. Februar 1993
Sch/th/B:UWG

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 (UWG-Novelle 1993) geändert wird.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Verband Österreichischer Zeitungsherausgeber und Zeitungsverleger begrüßt den gegenständlichen Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 geändert wird.

Die vorgelegte Novelle entspricht voll den Intentionen des Verbandes, der sich mehrmals in Vorstandssitzungen mit der Materie befaßt hat und zwar laufend seit März/April 1992. Schließlich hat sich der Vorstand in der Sitzung vom 16.9.1992 einstimmig dafür ausgesprochen, daß der Verband "für die Rückführung der derzeit gültigen Wettbewerbsbestimmungen für periodische Druckwerke auf den Stand vor dem 1.4.1992 eintritt." (Protokoll der Vorstandssitzung vom 16.9.1992)

Im Sinne dieses Vorschlags sind Vertreter des Verbandes mehrmals in Gesprächen beim Herrn Bundeskanzler, Herrn Vizekanzler, bei den Klubobmännern der Regierungskoalition und bei den Generalsekretären bzw. Zentralsekretären der Regierungsparteien vorstellig geworden.

Der gefertigte Verband wurde durch die Novelle zum UWG, BGBI. 147/1992 (Wettbewerbsderegulierungsgesetz) hinsichtlich Preisausschreiben (Gewinnspiele), einschließlich solcher für periodischer Druckwerke, völlig überrascht.

Die Formulierungen, wie sie im § 9 a UWG ihren gesetzlichen Niederschlag gefunden haben, waren nicht Gegenstand des Begutachtungsverfahrens, sonst hätte der Verband schon in diesem Stadium, im eingangs bezeichneten Sinn Stellung genommen.

Die Erläuterungen zur gegenständlichen Novelle 1993 führen richtig aus "..., daß ein intensiver Wettbewerb durch Gewährung von Zugaben, zu denen auch die Einräumung von Teilnahmemöglichkeiten an Preisausschreiben gehört, angesichts der relativ großen Zahl von täglich, wöchentlich usw. verkauften Zeitungen und Zeitschriften eine enorme wirtschaftliche Belastung für kleine Zeitungs- und Zeitschriftenunternehmer mit sich bringt und zu einem ruinösen Wettbewerb führen könnte. Dies sollte aber im Interesse der Medienvielfalt verhindert werden."

Wie auch der Präsident des V.Ö.Z., Herr Dr. Werner Schrotta, in einer Stellungnahme im ORF-Mittagsjournal vom 3.2.1993 ausführte, ist ein Hintanhalten dieser Gewinnspiele geradezu

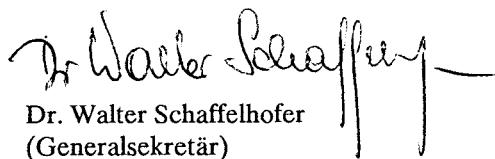
erforderlich für das Weiterbestehen der Pressevielfalt, an deren Erhaltung der Gesetzgeber erst im Jahr 1992 durch eine umfassende Novelle zum Presseförderungsgesetz und ein korrespondierendes Budgetüberschreitungsgesetz sein hohes Interesse bekundet hat. Die Aufrechterhaltung des derzeit geltenden § 9 a UWG würde die Bemühungen um die Erhaltung der Pressevielfalt durch Presseförderung geradezu konterkarieren. Tatsächliche Erfahrungen über das Kaufverhalten von Zeitungskunden zeigen die Auswirkungen der Gewinnspiele deutlich. Es ist sicher für die Öffentlichkeit nicht einzusehen, daß einerseits Mittel für die Presseförderung aufgewendet werden, andererseits (unter Einbeziehung der Nebenkosten dieser Aktionen) auf ein Jahr gesehnen Mittel für diese Gewinnspiele von den Zeitungsverlagen aufgewendet werden, die die gesamte jährliche Bundespresseförderung weit übersteigen.

Der gefertigte Verband ist auch aus grundsätzlichen Erwägungen gegen die Degenerierung von Zeitungen zu Gewinnlosen.

Wir ersuchen daher dringend und nachdrücklich um die ehestmögliche Verabschiedung der UWG Novelle 1993 im vorgeschlagenen Sinn.

Wir übersenden wunschgemäß 25 Gleichschriften dieser Stellungnahme an das Präsidium des Österreichischen Nationalrates.

Mit vorzüglicher Hochachtung


Dr. Walter Schaffelhofer
(Generalsekretär)